

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zur Entscheidung über den Erörterungstermin zum Antrag der JUWI GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Reinstedt / Ermsleben

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 17.04.2023 beim Landkreis Harz auf der Grundlage des § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung beantragt, an den Standorten Falkenstein Harz, OT Reinstedt,

Gemarkung:	Reinstedt	Reinstedt
Flur:	8	8
Flurstück:	13	15

2 Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile:

Errichtung und Betrieb von

- 2 WEA vom Typ Vestas V 162, Leistung 6,2 MW, Nabenhöhe 169m, Rotordurchmesser 162m, Gesamthöhe 250m auf den Flurstücken, Gemarkung Reinstedt, Flur 8, Flurstück 13 und Gemarkung Reinstedt, Flur 8, Flurstück 15.

Das Vorhaben wurde am 26.05.2024 bekannt gemacht. Zum beantragten Vorhaben wurden im Rahmend er Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben. Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde entschieden hat, auf einen Erörterungstermin zu verzichten.

Halberstadt, den 05.08.2024

gez Sinnecker